



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Herr Bundesrat
Alain Berset, Vorsteher des
Eidg. Departements des Inneren EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 5. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform).
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vorlage aus Sicht der Gemeinden Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit über 66 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter.

Vor 15 Jahren ist die 1. BVG-Revision in Kraft getreten und seit damals nicht mehr angepasst worden. Angesichts der demographischen Alterung und ungenügender Anlagerenditen ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge notwendig. Bisherige Revisionsbemühungen in diese Richtung sind 2010 und 2017 von Volk und Ständen abgelehnt worden. Mit den gemeinsamen Reformvorschlägen der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband) liegt nun ein Kompromissvorschlag für eine Revision des BVG vor, der die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent mit verschiedenen Ausgleichsmassnahmen abfedern möchte.

Um eine tiefere BVG-Altersrente auszugleichen, sollen alle künftigen Bezügerinnen und Bezüger einer BVG-Alters- und Invalidenrente unter gewissen Voraussetzungen einen solidarisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierten Rentenzuschlag erhalten. Die Höhe des Rentenzuschlags soll unabhängig von der Höhe der ausbezahlten BVG-Altersrente festgesetzt werden. Weiter soll der Koordinationsabzug halbiert werden, um das Vorsorgeniveau insbesondere der Versicherten mit tiefen und mittleren Einkommen und/oder Teilzeitbeschäftigung zu verbessern.

Der Vorstand SGV teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die Reform der beruflichen Vorsorge dringend notwendig ist. Er bewertet die Reformvorschläge als ausgewogen. Entscheidend ist, dass die Leistungsfähigkeit des Systems aufrecht erhalten bleibt und es nicht zu einer Lastenverschiebung auf die Kantone und Gemeinden kommt. Das BVG-Leistungsniveau wird insgesamt mehrheitlich gesichert und der Vorsorge von tieferen Einkommen, insbesondere von teilzeitbeschäftigten Frauen, besser Rechnung getragen. Mit den angepassten Altersgutschriften werden zudem die Chancen von älteren Arbeitnehmenden verbessert.

Im Wissen darum, dass die Reform dringend notwendig ist und bereits kleinere Änderungen den austarierten Lösungsvorschlag ins Wanken bringen könnten, spricht sich der SGV dafür aus, das Paket in dieser Form zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie an

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- Schweizerischer Städteverband